



Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und Budget 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr
Singsaal, Fridli-Buecher-Halle



Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnissnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027
 - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- 2. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement**
- 3. Ersatzwahl Urnenbüro**

Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	3
FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	4
TRAKTANDUM 1 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2027 UND BUDGET 2024 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN	5
FINANZPLAN 2024 – 2027	5
INVESTITIONSRECHNUNG GESTUFT	7
INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE SONDERKREDITE	8
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	9
ERFOLGSRECHNUNG GESTUFT	10
AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP) 2024-2027 „GEMEINDE UFHUSEN“	11
ENTWICKLUNG DER FINANZEN	24
GELDFLUSSRECHNUNG	25
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN UND ZUM BUDGET	26
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024-2027 UND DEM BUDGET 2024	27
TRAKTANDUM 2 GENEHMIGUNG FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT	28
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM “FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT“	29
TRAKTANDUM 3 ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES URNENBÜROS	30
UMFRAGE, VERSCHIEDENES	31

Traktandenliste der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr, findet im Singsaal der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027

1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten

2. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

3. Ersatzwahl Urnenbüro

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor dem 30. November 2023 in Ufhusen ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Ufhusen, 24. Oktober 2023 (nachträgliche Änderung vorgenommen unter Traktandum 3 am 9. November 2023)

GEMEINDERAT UFHUSEN

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Telefon 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen das Budget 2024 der Erfolgsrechnung, welches bei einem Gesamtaufwand von Fr 7'392'579 und einem Ertrag von Fr. 6'982'140 einen Aufwandüberschuss von Fr. 410'439 aufweist, und eine Investitionsrechnung die Fr. 117'300 Ausgaben enthält. Die Budgetunterlagen sind nach Vorgabe des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHHG) erstellt und enthalten sowohl den Leistungsauftrag als auch das Globalbudget. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 sind bei den einzelnen Leistungsgruppen dokumentiert.

Das Jahresprogramm wurde an der Klausur erarbeitet und stützt sich auf die Gemeindestrategie 2020-2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024.

Trotz grossen Anstrengungen wird das Budget mit einem Defizit präsentiert. Vorwiegend die grossen Budgetposten können von der Gemeinde selber kaum bzw. nicht beeinflusst werden, da diese von höheren Instanzen oder nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind. Die Steuererträge der Gemeinde Ufhusen entwickelten sich in den vergangenen Jahren aber meist besser als erwartet. In Anbetracht dessen und des vorhandenen Eigenkapitals, beantragt der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit auf 2.2 Einheiten. Diese Senkung ist trotz prognostiziertem Aufwandüberschuss verkraftbar. Die Gemeinde Ufhusen möchte sich als attraktiven Wohnort positionieren. Dazu gehört neben einer guten Infrastruktur auch eine bessere Platzierung im Ranking der Steuereinheiten. Der Gemeinderat ist weiter bestrebt, mit den vorhandenen Mittel sorgsam umzugehen und geplante Ausgaben und Investitionen auf ihren Anspruch und ihre Finanzierbarkeit zu prüfen.

Im Bereich Bildung erhalten die Gemeinden ab 2024 die kantonalen Pro-Kopf-Beiträge für die Volksschule auf der Basis von Standardkosten anstelle der Betriebskosten. Die Standardkosten stellen die kantonalen Durchschnittskosten dar. Davon bezahlt der Kanton 50 Prozent an die Gemeinden. Aufgrund des Modellwechsels fallen diese für die Gemeinde Ufhusen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Eine erste Überprüfung erfolgt erstmals in zwei Jahren.

Im Bereich Soziales und Gesundheit zeigen sich steigende Restfinanzierungskosten bei Heimaufenthalt und der erhöhte Bedarf an Betreuung und Pflege durch Pflegefachkräfte zu Hause.

Das Sanierungskonzept der Schulliegenschaften wird weiter erarbeitet und nach Dringlichkeit ausgeführt. Im 2024 werden die Planungen Ersatz Bühnentechnik, Beleuchtung und Lüftungssteuerung vorangetrieben. Um den räumlichen Anforderungen des Projektes „Schule für alle“ gerecht zu werden, wird die Schulraumplanung gestartet.

Weiter geplant wird die Strassenentwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil und die Erschliessung der ARA Warmisbach. Das Projekt „Glasfaser für Alle“ geht in das dritte Jahr. Erste Bauetappen können abgeschlossen werden.

Die Evaluation für die Beschaffung eines Winterdienstfahrzeuges für die Gemeinde Ufhusen wurde durchgeführt und die Anschaffung eines Kompaktraktors ist in der Investitionsrechnung enthalten.

Im Budgetjahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 117'300 vorgesehen. Darin enthalten ist die Anschaffung des Winterdienstfahrzeuges und Investitionsbeiträge an den ARA Verband Oberes Wiggertal. Das ergänzte Budget enthält Kreditüberträge für die Erstellung „Glasfaser für Alle“, den Bau des Löschwasserbeckens und den Beitrag an die UHG, 3. Etappe.

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde Ufhusen

Finanzplan 2024 – 2027

In den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) der sechs Leistungsgruppen sind Details zum Budget 2024 (abgekürzt mit «B 2024») sowie zu den drei Planjahren 2025 bis 2027 (abgekürzt mit «P» und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Im Unterschied zum Budget werden die Planjahre von den Stimmberechtigten nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2025 bis 2027 eingesetzten Werte nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. In den Aufgaben- und Finanzplänen werden die Zahlen in Tausend Franken angegeben. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es dabei zu Abweichungen kommen.

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplanjahre		
			2025	2026	2027
Veränderung Personalaufwand			1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand			0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen/Entgelte/übrige			0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)		2.50%	2.70%	3.00%	3.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss	2.3	2.2	2.2	2.3	2.3
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung		0.50%	0.50%	0.00%	0.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	939	943	948	948	948
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen		2.00%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen		2.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Der Finanzplan weist über die gesamte Dauer negative Rechnungsergebnisse aus. Die Ergebnisse sind unter dem Vorbehalt von noch nicht definierten und nicht bekannten Ausgaben zu betrachten.

Ausserdem zeigt der Finanzplan in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen im Bereich der ARA Anschlüsse ausserhalb der Bauzone auf. Die Vorabklärungen in Zusammenarbeit mit Fachleuten und den kantonalen Amtsstellen sind am Laufen. Die Realisierung des Projekts steht in Abhängigkeit der Investitionskosten zum Nutzen bzw. der Belastbarkeit für die betroffenen Grundeigentümer. In Zusammenarbeit mit der gegründeten Arbeitsgruppe ist der Gemeinderat bestrebt die Planung vom Projekt ARA Warmisbach voranzutreiben.

Auch weitere Projekte wie die Strassenentwässerung der Gemeindestrasse nach Huttwil, die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft, die Vorkehrungen zur Sicherstellung im Bereich Wasserversorgung, Investitionsbeiträge an die ARA Oberes Wiggertal, die weitere Sanierung der Schulliegenenschaft und die Sanierung der Friedhofmauer sind enthalten. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung entsprechend den Nutzungsdauern langfristig belasten.

Sollten die Investitionen wie geplant anfallen, muss der Bruttoverschuldungsanteil laufend überprüft werden. Die Rückzahlung eines laufenden Darlehens wird Ende 2023 in Erwägung gezogen. Diese mögliche Amortisation ist in den abgebildeten Kennzahlen nicht berücksichtigt und wird aufgrund der Zinssatzprognosen Ende Jahr beurteilt.

Die Erträge im Bereich Kiesabbau aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2016 und allfällige Entschädigungen aus der Deponie Engelpächtigen sind im Finanzplan eingerechnet.

Die prognostizierten Steuerausfälle aufgrund der geplanten Steuergesetzesrevision 2025 sind in der Mehrjahresplanung enthalten.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Darunter versteht der Gemeinderat zeitgemässe Leistungen für unsere Einwohner unter Wahrung einer gesunden finanziellen Basis.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø 24-29
			R	B	B	B	P	P	P	P	
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	384%	5%		-117%	24%	34%	53%		40%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	16.6%	3.0%	-1.4%	-3.0%	3.1%	3.1%	5.1%	5.8%	2.2%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.8%	0.7%	1.1%	1.1%	1.6%	2.2%	2.4%	2.9%	1.9%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.6%	8.5%	9.6%	9.9%	9.4%	10.4%	10.2%	11.0%	10.1%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-138%	-50%	-48%	-39%	-21%	-10%	-2%	-12%	-21%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-4'619	-1'629	-1'589	-1'274	-711	-360	-92	-443	-744
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-4'145	-1'193	-1'218	-1'461	-1'412	-1'570	-1'408	-1'700	-1'462
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	141.9%	201.9%	200.3%	210.2%	206.9%	210.2%	209.3%	201.0%	206.3%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2024	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	281	1'328	76	1'305	207	3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	77	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	14	346	41	319	500	500
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	372	1'674	117	1'624	707	503
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-75	-	-1'490	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-137	-167	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-137	-242	-	-1'490	-	-
Nettoinvestitionen	235	1'432	117	134	707	503
davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	14	51	41	249	512	503
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	14	51	41	249	512	503
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-9	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	-9	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung mit Kontrolle Sonderkredite

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite										
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2023	Budget 2024		ergänzendes Budget 2024		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.24 verfügbar ab 01.01.25	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
1500	Feuerwehr allgemein									
5030.00	übrige Tiefbauten allgemein	GR	136'000.00	0.00	0.00	136'000.00				Löschbecken
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erwerbszweck				0.00		86'000.00			Beitrag GVL
2170	Schulliegenschaft									
5040.00	Mobilien	*	597'000.00	597'000.00	0.00	0.00		597'000.00	0.00	Ersatz Wärmeerzeug.
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erwerbszweck				0.00			0.00		
3290	Freizeit									
5000.00	Grundstücke	*	360'000.00	360'000.00	0.00	0.00		0.00	0.00	Grdst.-Nr. 651
5040.00	Hochbauten	*	225'000.00	225'000.00	0.00	0.00		0.00	0.00	ChruzSchür
6140.00	Rückerstattungen Dritter Investitionsbeitr.	*		0.00	0.00		75'000.00	0.00	0.00	ChruzSchür
6160	Güterstrassen									
5650.00	Beitrag an private Unternehmen	*	295'000.00	90'000.00	0.00	205'000.00		295'000.00	0.00	UHG Sanierung Güterstrassen - 3. Etappe
6190	Werkdienst									
5060.00	Fahrzeuge	GR	76'300.00	0.00	76'300.00			76'300.00	0.00	Kompaktraktor
6400	Nachrichteübermittlung									
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	1'900'000.00	0.00	500'000.00		2'400'000.00	500'000.00	GFA-U
6130.00	Rückerstattungen Dritter				0.00	0.00	660'000.00	0.00	0.00	Anschlussgeb.
6390.00	Anschlussgebühren				0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
7204	Abwasser (SF)									
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinde- und Zweckverbände	GR	160'000.00	70'606.60	41'000.00	41'000.00		111'606.60		ARA Verband Oberes Wiggental (2021-2025)
	Total Ausgaben / Einnahmen			117'300.00	0.00	958'300.00	821'000.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen			0.00	117'300.00	0.00	137'300.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen			0.00		821'000.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben			117'300.00			958'300.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

* Beschluss ausstehend

Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2024 Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	117'300	520'000	-	-500'000	137'300
1 Gemeinde Ufhusen	117'300	520'000	-	-500'000	137'300

Ergänztes Budget 2024 Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 Sachanlagen	76'300	1'136'000	-	-500'000	712'300
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	41'000	205'000	-	-	246'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	117'300	1'341'000	-	-500'000	958'300
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-735'000	-	-	-735'000
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-86'000	-	-	-86'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-821'000	-	-	-821'000
Nettoinvestitionen	117'300	520'000	-	-500'000	137'300

Erfolgsrechnung gestuft

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	1'399'878	1'483'500	1'519'987	1'524'000	1'541'000	1'555'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	496'916	683'385	684'010	677'000	677'000	687'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	336'078	368'554	411'266	415'000	395'000	418'000
35 Einlagen in Fonds und SF	1'058	-	1'360	-	-	-
36 Transferaufwand	2'492'897	2'701'294	2'893'474	2'924'000	2'904'000	2'904'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'404'658	1'613'645	1'722'182	1'720'000	1'716'000	1'723'000
Betrieblicher Aufwand	6'131'485	6'850'378	7'232'279	7'260'000	7'233'000	7'287'000
40 Fiskalertrag	-2'335'070	-1'979'600	-2'055'540	-1'977'000	-2'127'000	-2'183'000
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366
42 Entgelte	-442'823	-439'470	-427'805	-428'000	-572'000	-572'000
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-43'042	-57'441	-59'682	-20'000	-20'000	-30'000
46 Transferertrag	-2'340'585	-2'425'084	-2'413'755	-2'425'000	-2'470'000	-2'475'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'404'658	-1'613'645	-1'722'182	-1'720'000	-1'716'000	-1'723'000
Betrieblicher Ertrag	-6'574'543	-6'523'606	-6'687'330	-6'578'366	-6'913'366	-6'991'366
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-443'059	326'772	544'949	681'634	319'634	295'634
34 Finanzaufwand	102'497	109'900	160'300	150'000	164'000	202'000
44 Finanzertrag	-235'725	-242'360	-244'810	-244'000	-244'000	-244'000
Finanzergebnis	-133'228	-132'460	-84'510	-94'000	-80'000	-42'000
Operatives Ergebnis	-576'287	194'312	460'439	587'634	239'634	253'634
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-626'287	144'312	410'439	537'634	189'634	203'634

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	55'422	59'682	20'000	20'000	30'000	
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	2'019	-1'360	-1'000	-1'000	-1'000	
Total	57'441	58'322	19'000	19'000	29'000	

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027 „Gemeinde Ufhusen“

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 - 2027

Gemeinde Ufhusen

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen umfasst die Leistungsgruppen:

Politik und Verwaltung



Claudia Bernet

Finanzen und Wirtschaft



Renate Gerber

Bildung



Claudia Bernet

Bau, Infrastruktur und Sicherheit



Marcel Schmid

Gesundheit und Soziales



René Kaufmann

Tourismus, Kultur und Umwelt



Chantal Filliger

Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Gemeinderat setzt die Gemeindestrategie und die dazugehörigen Legislaturziele um. Unser oberstes Ziel ist die Bewahrung der Autonomie und die Interessen der Einwohner.

Der Gemeinderat ist sich der Aufgabe bewusst, die Gemeinde gegen aussen zu vertreten und vernetzt sich über die Gemeinde- und Kantons-grenze hinaus.

Leider ist die Tendenz der stetig wachsenden Aufwendungen der Gemeinde weiterhin ungebrochen. Trotz der grossen Bemühungen, sorgsam mit den Mitteln umzugehen, sieht sich die Gemeinde immer wieder mit Kostensteigerungen konfrontiert. Vorwiegend die grossen Budgetposten können von der Gemeinde selber kaum bzw. nicht beeinflusst werden, da diese von höheren Instanzen oder nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind.

Die Bürgerinnen und Bürger werden bedarfsgerecht und zeitnah über die Entwicklung der Gemeinde informiert.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Ufhusen bietet kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniessen bei den Einwohnern grosses Vertrauen.

Mit der Gemeinde Grossdietwil wurde ein Verbundvertrag in Sachen Lehrlingswesen abgeschlossen. Dies bedeutet, dass ab Sommer 2024 gemeinsam mit der Gemeinde Grossdietwil eine Lehrstelle angeboten und somit die Lehrlingsbetreuung hälftig aufgeteilt wird. Dies ist nicht nur für die Lehrbetriebe äusserst interessant, sondern auch für die Lernenden.

Der Gemeinderat bezieht die Einwohner und Parteien in die Projekte mit ein.

Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeit unterstützt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anlass fürs Volk		2023-2026	ER	2	2	2	2	2
Aus- und Weiterbildung		2024ff	ER		14	3	3	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Bevölkerung	Einwohner	950	934	939	943	948	948	948
Todesfälle	Einwohner		7	5	5			
Geburten	Einwohner		9	8	8			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ab August 2024 wird eine Lehrstelle angeboten. Die Besoldungs- und Ausbildungskosten sind anteilmässig im Budget enthalten. Die übrigen Stellenprozente der Gemeindeverwaltung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Personal der Gemeindeverwaltung sind Weiterbildungsbeiträge enthalten. Die entsprechenden Verpflichtungsverträge wurden angefertigt.

Die Verwaltung weist während der nächsten vier Jahre eine Mehrbelastung in Form von jährlichen Abschreibungen von rund Fr. 15'000 infolge grösserer Investitionen in die IT-Infrastruktur aus.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebots
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

In der Gemeinde Ufhusen werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt drei Abteilungen der Primarschule, sowie eine Abteilung des 2-jahres Kindergartens geführt.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Entwicklung in der Arbeitswelt, die neuen Lebens- und Familienformen und die immer komplexer werdende Welt sind grosse Herausforderungen für unsere Volksschule. In Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Verbänden wurden im Rahmen des neuen Projektes «Schulen für alle» die nötigen Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, um unsere Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vorzubereiten. Das Projekt mit fünf Entwicklungszielen wird 2024 an unserer Volksschule gestartet und dauert bis 2035.

Zunehmend werden immer mehr Gruppenräume benötigt. Da auch das Schulmobiliar in die Jahre gekommen ist, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich dem Thema annimmt und die Infrastruktur und Einrichtung des Schulgebäudes in den nächsten Jahren wieder auf den neusten Stand bringt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Schulsozialarbeit / Tagesstruktur		2023 ff	ER	44	44	44	44	44
Erneuerung Schulmobiliar und IT		2024-26	ER/IR	0	7	20	30	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Schüler	18	18	17.5	16			
Gesamtschülerzahl	Anzahl Schüler		101	104	98			
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler		72	70	64			
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler		29	34	34			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Besoldungskosten sind mit den aktuellen Pensen und einem Teuerungsvorschlag aufgrund der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2023/24 berechnet. Sie fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Die Kantonsbeiträge pro Schüler werden hingegen bei allen Schulstufen mit tieferen Ansätzen vergütet, da diese neu für die gesamte Regelschule auf Basis der Standardkosten berechnet werden. Ausserdem sind die Kantonsbeiträge für die Schulsozialarbeit neu in den Kantonsbeiträgen der Regelschule enthalten und werden nicht mehr zusätzlich vergütet. Die Ausgleichszahlungen für Klassenunterbestände im Rahmen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) entfallen nun aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells (Standardkosten). Total fallen diese Kantonsbeiträge, unter der Berücksichtigung von minus 6 Kinder gegenüber dem Vorjahr, um rund Fr. 61'100 tiefer aus.

Das Pensum der Schulsozialarbeit wird um 5 Prozent erhöht.

Der Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Sonderschulen wird infolge signifikant höherer Lernendenzahlen in der integrativen Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung sowie Fällen mit massiv höherer Komplexität der Behinderungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 142.00 auf Fr. 155.00 pro Kopf (Einwohner) erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies einen Mehraufwand von Fr. 12'655.

Der Ersatz von IT-Geräten ist mit Fr. 7'000 im aktuellen Budgetjahr und mit weiteren Beträge in den Planjahren erfasst.

Leistungsauftrag*

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten der Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung erhöht werden.

Durch die zunehmend ältere Bevölkerung der Babyboomer, werden die nächsten 20 bis 30 Jahre mehr Pflegeplätze benötigt. Die Altersheime stehen vor grossen Herausforderungen, die nötigen Plätze bereitzustellen. Der Ausbau der Plätze wird sich auch auf die Kosten der Restfinanzierung niederschlagen.

Die Spitex hat in Hüswil einen neuen Standort bezogen. Damit können die Fahrzeiten verringert werden. Die Organisation der Spitex wird überprüft, um die Kosten weiter zu senken. Durch den Druck der steigenden Löhne und der Zulagen für das Pflegepersonal, wird eine Tarifierhöhung der Spitex für die Gemeinden unumgänglich. Die Synergien mit den umliegenden Alters- und Pflegeheimen werden weiter gestärkt.

Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe wird die Existenz gesichert. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird angestrebt und Sozialhilfe-abhängigkeit wo möglich vermieden.

Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Die Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert.

Der Bundesrat hat für die Ukraine Flüchtlinge bis Ende März 2023 den Staus S – deklariert. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Notlage per 30. September 2023 aufgehoben. Somit müssen die Gemeinden keine neuen Wohnungen mehr melden und die Ausgleichszahlungen werden nicht mehr eingefordert.

Das Projekt Betreuungsgutscheine wird erarbeitet. Finanzschwache Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, sollen mit den Betreuungsgutscheinen finanziell entlastet werden. Das Reglement wird erarbeitet und der Gemeindeversammlung anschliessend zur Genehmigung vorgelegt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einführung Betreuungsgutscheine		2024 ff	ER	14	10	10	10	10
Unterstützung (WSH) und Begleitung		ständig	ER	179	191	190	190	190
Restfinanzierung Heim und Spitex		ständig	ER	301	475	475	475	475

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sozialhilfequote	%	0.2	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-	12	12	14			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit enthält mehrheitlich gebundene Kosten. Diverse Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton und an Gemeindeverbände rechnen mit höheren Kosten im Jahr 2024.

Folgende Mehrkosten sind im Budget enthalten:

- Entschädigung KESB und Berufsbeistandschaft gemäss Budget SoBZ rund Fr. 9'000
- Kantonsbeitrag Individuelle Prämienverbilligung IPV rund Fr. 4'000
- Neu Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung rund Fr. 4'670
- Neu Kantonsbeitrag Pflegeinitiative rund Fr. 1'360
- Kantonsbeitrag SEG rund Fr. 12'100
- Entschädigung SoBZ für Mütter-, Väter-, Familien- und Suchtberatung rund Fr. 3'900

Bei den Restfinanzierungsbeiträgen bei Heimaufenthalten werden infolge Heimeintritten und steigenden Pflegestufen Mehrkosten von Fr. 98'000 erwartet.

Die Spitex Region Willisau meldet aufgrund Tarifierungsanpassungen und beanspruchten Stunden im aktuellen Rechnungsjahr Mehrkosten von Fr. 76'000.

Bei den Kosten für die Unterstützung mittels wirtschaftlicher Sozialhilfe und der Betreuung von Familien werden Mehrkosten von rund Fr. 12'000 erwartet.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und ein ausgewogener Finanzhaushalt wird angestrebt. Nachhaltige Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit getätigt. Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.

Der Einbau der Pelletsheizung als Ersatz der Ölheizung in der Schulliegenschaft wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Planung des Ersatzes der Regulierungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen in der ganzen Schulliegenschaft ist aktuell im Gange. Es ist geplant, die Umsetzung im Jahr 2025 in Angriff zu nehmen. Ebenfalls läuft die Grobplanung der Bühnentechnik und Beleuchtung in der Fridli Buecher Halle. Die Planung nimmt etwas mehr Zeit in Anspruch und die Umsetzung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Der rote Platz in der Schulanlage entspricht nicht mehr den nötigen Anforderungen. Wir planen den Ersatz im Jahr 2026.

Aufgrund der erfolgreichen Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre, sieht der Gemeinderat eine Steuersenkung um einen Steuerzehntel vor. Der Gemeinderat möchte damit, trotz erwartetem Aufwandüberschuss, den steigenden Lebenshaltungskosten bei der Bevölkerung etwas entgegensteuern. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass aufgrund der aktuellen Teilrevision des Steuergesetzes und den zunehmenden Kosten im Sozialbereich, die Steuereinheiten wieder angepasst werden müssen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	190	2023ff	ER/IR	10		180		
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	offen	2023ff	ER/IR	5		100		
Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft	516	2023	IR	516				
Ersatz Belag roter Platz Schulhaus	70	2026	IR				70	
Schulraumplanung	Offen	2024ff	ER/IR	0	9	20	20	
Abdeckung Güllenslager Möhrenhof	6	bis im 2025	ER	0	6			
Ersatz und Unterhalt Finanzvermögen	19	2024	ER		19			
Teilrevision Steuergesetz		2025ff	ER			140	140	140

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	587	601	604			
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	60	59	60			
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	1037	910	973			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die Schulraumplanung sind im Jahr 2024 Total Fr. 9'000 für die Evaluation des Bedarfs und dringende Massnahmen sowie Investitionsbeiträge in den Planjahren vorgesehen.

Im Jahr 2024 rechnen wir mit rund Fr. 28'200 Einnahmen aus den Benützungsgebühren des Mehrzweckgebäudes.

Die Abdeckung des offenen Güllenlagers beim Möhrenhof erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Es werden Kosten von rund Fr. 15'000 budgetiert. Davon werden im Rahmen der Investitionshilfen in der Landwirtschaft Fr. 9'000 rückerstattet. Die Kosten fallen somit im Jahr 2023 nicht an.

Die elektrische Sicherheitskontrolle hat ergeben, dass beim Landwirtschaftsbetrieb Möhrenhof ein Elektro-Tableau ersetzt werden muss. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 10'000 gerechnet.

Beim Generationenhaus wird bei der Umgebung die Böschung angepasst und ein Sichtschutz in Form von Sträuchern angelegt. Die Kosten betragen Fr. 8'500.

Infolge Erhöhung der Zinsen rechnen wir bei den Festdarlehen mit einem höheren Zinsaufwand von Fr. 23'000.

Der Steuerfuss wird um 0.1 Einheit auf 2.20 Einheiten gesenkt. Dies Aufgrund der guten Abschlüsse in den letzten Jahren und des Wachstums bei der Steuerkraft. Die Gemeinde Ufhusen möchte wettbewerbsfähig und attraktiv bleiben. Für die Berechnungen der Steuererträge wurde mit einer Zuwachsrate von 2 Prozent gerechnet, reduziert um einem Zehntel in der Höhe von Fr. 83'000 bei den laufenden Erträgen.

In der Investitionsrechnung werden die laufenden Kredite aus dem Vorjahr übertragen und wenn möglich abgeschlossen. Weitere Investitionen sind in den Planjahren enthalten. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und die benötigten Kredite rechtzeitig beantragt.

Leistungsauftrag*

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässern sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die überregionale Zivilschutzorganisation Nord-West stellt die Zivilschutzaufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Gemeinde sicher. Die neue Organisation wird gestärkt und kann weiterhin Dienste zugunsten der Gemeinde sicherstellen. Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr ZUF wird durch Mitwirkung der Ufhuser Bevölkerung weiterhin auf hohem Niveau sichergestellt.

Die Verkehrssicherheit der Gemeindestrassen und der Güterstrassen wird durch den laufenden Unterhalt durch die Gemeinde und die UHG gewährleistet und verbessert. Schäden an der Infrastruktur (Gewässer und Strassen) durch Elementarereignisse werden behoben.

Die Siedlungsentwässerung in Gebieten ausserhalb der Bauzone wird mit den Interessierten in die Planungsphase geleitet und weitere Projekte geprüft.

Die Dorfkernentwicklung soll weiterhin aktiv von der Bevölkerung mitgestaltet werden. Die Entwicklungsmöglichkeit der gemeindeeigenen Grundstücke soll parzellenübergreifend geprüft und eine Entwicklung auf eine Zeitdauer über 10 Jahre angebahnt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Immissionsabgaben		2023 ff	ER	-136	-136	-280	-280	-280
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	offen	2023ff	IR	295		200		
Löschwasserbecken (Kreditübertrag)	50	2024	IR	50				
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	offen	2024 ff	ER/IR		40	100	500	500
Glasfaser GFA-U	2'900	2022-2025	IR	1'800	500	500		
Glasfaser GFA-U Eigentümerbeiträge & Swisscom	-2'150	2025-2026	IR		-660	-1490		
Radweg Hüswil-Gondiswil	50	2025	IR			50		
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	127	2023-2025	ER / IR	17	10	100		
ARA Verband, Investitionsanteil	144	2022-2025	IR	51	41	19		
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2025	IR			300		
Friedhofmauer	offen	2023 ff	ER / IR	23				
Sanierung Schächte	180	2025-2028	IR			30	12	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-		96	95			
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl		13	15	13			
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	10.50	9.50	8.70			
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	12	12	12			
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	4	10	8			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mehraufwand Geometerkosten infolge Nachführung Werkkataster «Glasfaser für Alle» von Fr. 15'000.

Im Bereich Abwasser sind Planungskredite in der Höhe von Fr. 50'000 für die Strassenentwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil und die Erschliessung des Warmisbachs enthalten.

Ab 2024 muss im Rahmen des neuen Bau- und Zonenreglements ein Fachgremium für die Behandlung bestimmter Baugesuche gegründet werden. Die Anzahl der Sitzungen muss erstmals geschätzt werden. Der Aufwand ist mit rund Fr. 4'400 im Budget enthalten.

Beim Bau «Glasfaser für Alle» werden im Jahr 2024 voraussichtlich drei Bauetappen ans Netz übergeben. Entsprechend können diese Anschlussgebühren den Hauseigentümern und der Swisscom in Rechnung gestellt und der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 660'000 gutgeschrieben werden.

In der Investitionsrechnung sind die Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal von Fr. 41'000 enthalten. Die laufenden Kredite Glasfaser für Alle, Beitrag UHG und Bau eines Löschwasserbehälters werden im ergänzten Budget als Kreditüberträge aus dem Vorjahr aufgeführt.

Weitere Investitionen sind in den Planjahren enthalten. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und die benötigten Kredite rechtzeitig beantragt.

Leistungsauftrag*

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen positioniert sich als sanftes und nachhaltiges Naherholungsgebiet. Touristische Angebote werden in überregionaler Zusammenarbeit gefördert und vermarktet.

Die bestehenden Wanderwege werden stets gepflegt und betreut und erfreuen wanderlustige und naturverbundene Besucher von Nah und Fern.

Der Gemeinderat befasst sich mit der Thematik des Ausbaus der öffentlichen Verkehrserschliessung unter Berücksichtigung der optimalen kosten-nutzen Strategie.

Die Evaluation für das neue Winterfahrzeug wurde im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich für ein Multifunktionsfahrzeug entschieden. So kann nebst dem Kubota zugleich der Sitzrasenmäher und der kleine Anhänger bei der Schulliegenschaft ersetzt werden.

Für die Kirchenmauer wurde eine Zustandsanalyse erstellt und einen Massnahmenplan mit Kostenschätzung für die Instandsetzungsarbeiten der Mauer ausgearbeitet. Die Mauer befindet sich mehrheitlich in einem guten Zustand. Eine unmittelbare Gefährdung für Mensch und Umwelt besteht gemäss Fachbericht aktuell nicht. Die Mauer wird in der Mehrjahresplanung im Jahr 2028 aufgenommen.

Der Bau der ChrüzSchür wurde abgeschlossen und die Eröffnung am 02. September 2023 erfolgreich gefeiert. Bereits haben verschiedene Anlässe stattgefunden und das neue Lokal bereichert das Dorfleben. Neue Geschichten können geschrieben oder erzählt werden. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und Unterstützer für die reibungslose Zusammenarbeit und die zahlreichen ehrenamtlichen Arbeitsstunden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Förderung Tourismus		2024	ER	6				
Neuanschaffung Fahrzeug Winterdienst	76	2024	IR		76			
Ausbau öffentlicher Verkehr		2025 ff	ER			10	10	10
Ersatz Dorfbeflaggung	15	2026	IR				15	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	64'100	64'500	65'800			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit in der Inbetriebnahme der ChrüzSchür fallen ab 2024 erstmals die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen der Investitionskosten in der Höhe von Fr. 24'450 an.

In der Investitionsrechnung ist ein Kredit für die Anschaffung eines Kompaktraktors als Winterdienstfahrzeug von Fr. 76'300 enthalten. Das Fahrzeug wird vorwiegend zur Schneeräumung eingesetzt und löst den altersschwachen Kubota ab. Da der Kompaktraktor auch als Rasenmäher eingesetzt werden kann und mit einer Laubsaugdüse ausgestattet ist, wird das Fahrzeug ganzjährig im Einsatz stehen.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		626	-144	-410*	64.8	-538**	-190**	-204**
Total	Aufwand	6'234	6'960	7'392	5.84	7'411	7'396	7'490
	Ertrag	6'860	6'815	6'982	2.39	6'872	7'207	7'286
Leistungsgruppen								
Politik/Verwaltung	Aufwand	681	818	933				
	Ertrag	496	595	678				
	Saldo	-185	-223	-255				
Bildung	Aufwand	2'278	2'416	2'502				
	Ertrag	1'029	1'071	998				
	Saldo	-1'249	-1'345	-1'504				
Soziales/Gesundheit	Aufwand	1'403	1'572	1'715				
	Ertrag	45	9	3				
	Saldo	-1'358	-1'563	-1'712				
Finanzen/Wirtschaft	Aufwand	825	934	976				
	Ertrag	4'812	4'624	4'788				
	Saldo	3'987	3'690	3'812				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit	Aufwand	659	792	816				
	Ertrag	384	420	415				
	Saldo	-275	-372	-401				
Tourismus, Kultur, Umwelt	Aufwand	386	428	447				
	Ertrag	93	97	97				
	Saldo	-293	-331	-350				

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		372	1'674	1'17*	-1'331	1'624**	707**	503**
Einnahmen		137	242	0		1'490	0	0
Nettoinvestitionen		235	1'432	117	-1'331	134	707	503

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Budget/AFP)		Gemeinde Ufhusen			
Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2022 Rechnung	2023 Budget	2024 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	626'287.29	-144'312	-410'439.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	372'017.07	404'481	447'193.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	r 101 - 1011	-11'013.26	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	r 104 - 1046	66'415.85	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	r 106	5'025.00	0	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	r 200 - 2001	162'315.97	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	r 204 - 2046	26'878.05	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	r 205 - 2058 + r 208 - 2088	15'617.95	0	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-41'983.82	-57'441	-58'322.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		1'171'560	152'728	-71'568
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-372'410.26	-1'674'100	-117'300.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	136'900.40	242'000	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-235'509.86	-1'432'100	-117'300.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	r 1046	0	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	r 2046	0	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	r 2058 + r 2088	0	0	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0	0	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-235'509.86	-1'432'100	-117'300.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	r 102 + r 107	-15'000.00	0	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	r 108	0.00	0	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-15'000.00	0	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-235'509.86	-1'432'100	-117'300.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-15'000.00	0	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-250'510	-1'432'100	-117'300
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	r 201	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	r 206 - 2068	-1'220'000.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	r 1011	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	r 2001	-183'861.75	0	0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'403'862	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		1'171'560.10	152'728	-71'568.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-250'509.86	-1'432'100	-117'300.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'403'861.75	0	0.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	r 100	-482'812	-1'279'372	-188'868
Kontrollrechnung					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'208'659.11	-1'279'372	-188'868.00
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		5'691'470.62		0.00
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-482'811.51	-1'279'372	-188'868.00
	Kontrolltotal		0.00	0	0.00

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von 410'439 Franken sowie Bruttoinvestitionsausgaben von 117'300 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 24.10.2022 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2027 und das Budget 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 410'439 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionen von Fr. 117'300 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 02.03.2023 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023-2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde den Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen.

Ufhusen, 24. Oktober 2023

NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Patricia Hofstetter-Bühlmann
Gemeindeschreiberin

Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und dem Budget 2024

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

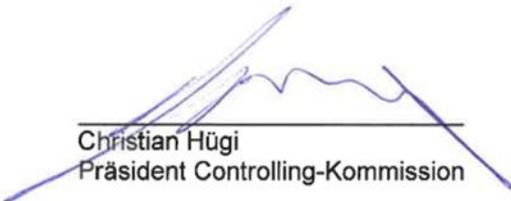
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als herausfordernd aber im Grundsatz positiv.

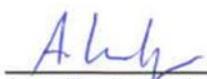
Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 410'439.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 117'300.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

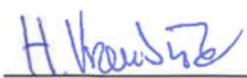
Ufhusen, 24. Oktober 2023



Christian Hügi
Präsident Controlling-Kommission



Angelika Lustenberger
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler
Mitglied Controlling-Kommission

Traktandum 2

Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

Das heute geltende Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Ufhusen stammt aus dem Jahre 2006. Aufgrund der teilweise konservativ verfassten Artikel sowie der Überarbeitung der Gebührenverordnung wurde ein neues Reglement erarbeitet. Der Entwurf des Reglements wurde mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Ufhusen sowie auch der Tanner Bildhauerei AG, Dagmersellen besprochen. Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement geht mit einer neuen Gebührenverordnung einher, welche nach der Zustimmung vom Reglement durch den Gemeinderat Ufhusen beschlossen werden muss. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Totengräber erarbeitet. Aus Transparenzgründen wird diese ebenfalls publiziert, kann jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Das Reglement sowie die Gebührenverordnung können auf der Homepage der Gemeinde Ufhusen bei den Gemeindeversammlungsunterlagen eingesehen werden. Es wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Bei einer Zustimmung wird das neue Reglement am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 24. Oktober 2023 zum „Friedhof- und Bestattungsreglement“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass «Friedhof- und Bestattungsreglement» zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum «Friedhof- und Bestattungsreglement»

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Friedhof- und Bestattungsreglement» der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

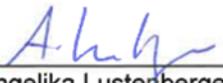
Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Friedhof- und Bestattungsreglement» zu genehmigen.

Ufhusen, 24. Oktober 2023



Christian Hügi
Präsident Controlling-Kommission



Angelika Lusterberger
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler
Mitglied Controlling-Kommission

Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungskommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Aus den Kommissionen wurde eine Demission eingereicht. Per 31. August 2023 hat Jonas Schwegler den Austritt aus dem Urnenbüro eingereicht.

Damit das Urnenbüro für die Amtszeit 2020 - 2024 wieder komplettiert wird, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl von einem Mitglied durchzuführen. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen leiten die acht Mitglieder des Urnenbüros die Stimmabgabe und ermitteln die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

Nachtrag vom 9. November 2023:

Am 9. November 2023 wurde die untenstehende Person zur Wahl nominiert. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Remo Kneubühler, Hilferdingenstrasse 5, als Mitglied

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.